

## Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag (GNV)

Ziel ist es, Einwohnern und Gewerbetreibenden zu ermöglichen, breitbandige Internet- und Telefondienste, einschließlich möglicher Zusatzdienste, zu nutzen. Dazu müssen Glasfaserleitungen zu den einzelnen Gebäuden verlegt werden. Um diese Aufwertung der Versorgungssituation zuzulassen, ist das Einverständnis der Grundstückseigentümer mit dem Hausanschluss erforderlich. Dieser Vertrag dient dazu, die entsprechende Zustimmung einzuholen.

\*Pflichtfelder

<b>1 Adresse des Anschlussgebäudes (Vertragsgegenstand)</b>	
*Straße, Hausnummer	Ort 74321 Bietigheim-Bissingen
<b>2 Daten des alleinigen Hauseigentümers oder eines berechtigten Vertreters</b>	
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Die benannte Person ist: <input type="checkbox"/> der/die alleinige Hauseigentümer*in
Firmenname / Hausverwaltung	<input type="checkbox"/> der/die berechnigte Vertreter*in
*Vorname	*Straße ..... *Hausnummer
*Nachname	*PLZ ..... *Ort
*E-Mail-Adresse	*Telefon
<b>4 Inhalt des Vertrags</b>	
<p>Nachfolgend regeln die SWBB und der Eigentümer die Einlegung von Lichtwellenleitertechnik (z.B. Glasfaserkabel) durch die SWBB bzw. von dieser beauftragte Dritte in das unter Ziffer 1 aufgeführte Grundstück und/oder darauf befindliche Gebäude (nachfolgend: „Grundstück“ bzw. „Gebäude“). Der Eigentümer kann einen Dritten (zum Beispiel eine Hausverwaltung) mit der Wahrnehmung seiner Rechte beauftragen. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass die SWBB oder ein beauftragter Dritter auf dem Grundstück sowie an und in dem darauf befindlichen Gebäude all die Vorrichtungen anbringt, die zum Erreichen des Vertragszwecks erforderlich sind. Erforderlich zum Erreichen des Vertragszwecks sind alle notwendigen Maßnahmen, um breitbandige Zugänge zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu erweitern, zu prüfen und instand zu halten (d.h. zum Beispiel: zu warten oder zu entstören). Das Einverständnis des Grundstückseigentümers erstreckt sich auch auf bestehende Hausinstallationen. Im Gebäude umfasst die Basisinstallation des Hausanschlusses die fachgerechte Verlegung und Versiegelung der Glasfaser ins Haus bis zum Hausübergabepunkt (HÜP). In größeren Gebäuden kann über die Installation des HÜP hinaus die Montage eines oder mehrerer Netzabschlusspunkte (GF-TA) in den Gebäudeeinheiten notwendig sein. Alle Arbeiten werden nach den Planungsvorgaben der SWBB von einer Fachfirma unter Beachtung der einschlägigen EN-, VDE-Bestimmungen, MLAR und sonstigen Vorschriften ausgeführt. Die Planung erfolgt in Absprache mit dem Eigentümer unter Beachtung örtlicher Gegebenheiten, technischer Machbarkeit und ökonomischer Aspekte</p>	
<p>Aus diesem Vertrag ergibt sich allein das Einverständnis des Eigentümers zur Installation von Glasfaserleitungstechnik in seinem unter 1 bezeichneten Eigentum. Die SWBB ist auf der Basis dieser Vereinbarung nicht verpflichtet, einen Glasfaserhausanschluss zu errichten oder weitere Glasfaserleitungstechnik zu installieren. Die SWBB ist vielmehr jederzeit berechnigt, beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, hiervon abzusehen. Soweit für die Errichtung eines Glasfaser-Hausanschlusses oder die Installation weiterer Glasfaserleitungstechnik durch die SWBB zusätzliche Kosten anfallen, wird die SWBB den Eigentümer hierüber in einem gesonderten Angebot informieren. Der Abschluss dieser GNV erfolgt unentgeltlich. Sofern eine Umverlegung oder Entfernung der von SWBB verlegten Infrastruktur aus von dem Eigentümer veranlassenden Gründen erforderlich ist, verpflichtet sich dieser, die hiermit zusammenhängenden Kosten zu tragen.</p>	
<p>Die SWBB verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit sie infolge von Arbeiten im Sinne von Ziff. 2.1 schuldhaft durch SWBB oder ihre Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen beschädigt worden sind. Die Haftung der SWBB sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gegenüber dem Eigentümer für schuldhaft verursachte Schäden ist darüber hinaus ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bzw. bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten).</p>	
<p>Der Eigentümer ist verpflichtet, die mit dieser Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen an eventuelle Rechtsnachfolger weiterzugeben. Gleiches gilt für die SWBB. Bei einem Grundstückverkauf stellt der Eigentümer sicher, dass der Käufer in seine Stellung aus diesem Vertrag einrückt (§ 566 BGB gilt entsprechend). Die Rechte der SWBB aus diesem Vertrag gelten jeweils auch zugunsten des Betreibers der auf dem Grundstück verlegten Breitbandinfrastruktur</p>	
<p>Der Eigentümer verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die Bestand und Betrieb der auf seinem Grundstück verlegten Infrastruktur gefährden oder beeinträchtigen können. Auf dem Schutzstreifen sind die Errichtung von Bauwerken aller Art, das Bepflanzen mit tiefwurzelnden Bäumen und Büschen sowie sonstigen Einwirkungen ausgeschlossen, die den Bestand der Anlagen gefährden können. Werden sonstige Erdarbeiten wie Aufgrabungen, Auf- oder Abtragen von Erde oder Bepflanzungen im Bereich der Anlagen erforderlich, ist vorher die schriftliche Zustimmung der SWBB einzuholen. Bei Beschädigungen der Breitbandinfrastruktur hat der Eigentümer die SWBB unverzüglich zu informieren und angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.</p>	
<p>Der Eigentümer berechnigt die SWBB und deren Beauftragte, das Grundstück und das Gebäude zur Durchführung der nach dieser Vereinbarung gewährten Rechte zu betreten (z.B. zur Errichtung, Wartung und Entstörung von Vorrichtungen).</p>	
<p>Die verlegte Breitbandinfrastruktur (z.B. Lichtwellenleitertechnik und Leerrohre) verbleibt im Eigentum der SWBB. Das ausschließliche Nutzungsrecht an der durch die SWBB errichteten Netzinfrastruktur liegt bei der SWBB.</p>	

Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Rücksendung des vollständigen und unterschriebenen Vertrags an die SWBB oder per Zustimmung über das Online-Formular unter <a href="http://www.sw-bb.de/glasfaser">www.sw-bb.de/glasfaser</a> . Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, eine Kündigung dieses Vertrags ist frühestens zwei Jahre nach betriebsbereiter Bereitstellung der Breitbandinfrastruktur mit einer Frist von sechs Wochen möglich (Mindestvertragslaufzeit). Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Breitbandinfrastruktur (Lichtwellenleitertechnik) wird auf Verlangen des Eigentümers innerhalb eines Jahres nach Beendigung dieses Vertrags entfernt, soweit keine gesetzliche oder nach anderen Rechtsvorschriften einschlägige Nutzungsberechtigung der SWBB bzw. des Betreibers besteht (z.B. § 134 TKG) und dies dem Eigentümer zumutbar ist bzw. soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.
Der Eigentümer verpflichtet sich, der SWBB einen Wechsel in den Eigentumsverhältnissen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ersetzen die Vertragspartner diese durch die entsprechende gesetzliche Bestimmung; der übrige Vertrag bleibt unterdessen wirksam (§ 139 BGB wird ausgeschlossen).
Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Eigentümer, dass alle Eigentümer des Grundstücks und des/der Gebäude in diesem Vertrag aufgeführt sind und mit diesem Vertrag einverstanden sind und eine etwaige erforderliche Zustimmung von Miteigentümern oder einer Wohnungseigentümerversammlung erteilt wurde. § 134 TKG bleibt unberührt.
Mit diesem Vertrag verpflichtet sich der Eigentümer nicht zum Bezug von Telekommunikations- oder sonstigen Produkten der SWBB oder Dritten, sofern nicht in einem gesonderten Vertrag ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. SWBB ist aus diesem Vertrag ihrerseits nicht zur Erbringung von Telekommunikationsdiensten gegenüber dem Eigentümer oder Dritten verpflichtet.
Datenschutz, AGB und Widerrufsrecht: Zur Erfüllung dieses Vertrags ist die SWBB berechtigt, die vom Eigentümer angegebenen personenbezogenen Daten – insbesondere Name, Anschrift und Kontaktinformationen – zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrags auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Dies beinhaltet auch die zweckmäßige Weitergabe der Daten an zur Grundstücks-/Gebäudeerschließung beauftragte Dritte.
Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätige ich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Belehrung zum Widerrufsrecht nebst Widerrufsformular und die Datenschutzinformationen erhalten bzw. unter <a href="http://www.sw-bb.de/glasfaser">www.sw-bb.de/glasfaser</a> gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
Ich verlange ausdrücklich, dass die SWBB – soweit möglich – auch dann bereits mit der Umsetzung dieses beginnen soll, wenn der Beginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der SWBB für die bis zum Widerruf geleisteten Dienste gemäß § 357a Abs. 2 Nr. 1 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

5 Unterschriften	
Ort, Datum	Unterschrift des/der alleinigen Hauseigentümer*in oder seines/seiner berechtigten Vertreter*in (bei online Abschluss nicht notwendig)
Ort, Datum	Unterschrift SWBB 

**Anlagen:** Datenschutzinformationen, Widerrufsbelehrung Muster-Widerrufsformular